

Risikogruppe entrümpelt im Unterrichtsgebäude?

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 17. Mai 2020 12:01

Zitat von Haeschenhuepf

und in die Notbetreuung werden wir wohl mit der Begründung "Entrümpelung von Schulräumen" nicht kommen

Zumindest in NRW muss der Kita gegenüber keine detaillierte Begründung angegeben werden, sondern deine Schulleitung füllt dir den Zettel aus und fertig. Ansonsten ist das halt dein Job.